

Danziger Zeitung.

Nr 10120.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertionskosten für die Petitsseile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Dezember. Der "Reichsanzeiger" publiziert die Erneuerung des Unterstaatssekretärs Dr. Friedberg zum Staatssekretär im Reichsjustizamt unter Verleihung des Characters als wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicate Excellenz, ferner die Erneuerung des Geheimen Überregierungsraths Michaelis im Reichskanzleramt zum Director im Reichskanzleramt.

Belgrad, 29. Dezbr. Das "Belgrader Amstblatt" meldet hinsichtlich der Demission der Minister die definitive fiktive Entscheidung, welche dahin lautet, daß sämtliche gegenwärtige Minister in ihren Stellen verbleiben sollen.

Der Streit um die Justizgesetze.

Offenes Sendschreiben von Eduard Lasker.

Ein bedeutungsvoller geschichtlicher Act hat sich so eben vollzogen, daß deutsche Reich hat in seinen Verfassungsbau eine der festesten und stolzesten Säulen eingefügt, und an vielen Orten erhebt sich ein wüstes Gefrei, als ob die Nation eine tiefe Demuthigung erfahren hätte. — Die Justizgesetze ordnen den schwierigsten Theil deutscher Rechtseinheit, verbürgen die Vollendung derselben im bürgerlichen Gesetzbuch, bestimmen die Organisation der Gerichte und den Strafprozeß auf vermehrten Grundlagen der Freiheit, bringen eine allseitig hochveranschlagte Reform in allen Zweigen des bürgerlichen Streitverfahrens, und diese Gesetze werden angewandt, wie Angriffe auf Rechtsherrschaft und Freiheit der deutschen Nation. Ich habe zwar mit erlebt und beobachtet, wie zuerst diese Bewegung als ein Krieg von Partei gegen Partei vorbereitet wurde, ich habe also dann in den öffentlichen Verhandlungen erfahren, wie die Leidenschaft wachgerufen, die öffentliche Meinung von der sachlichen Größerung abgelenkt und das große Gesetzeswerk zum Kampfplatz für Parteivorteil und Wahlsieg umgewandelt wurde. Dennoch bin ich erstaunt über die Unsumme von Haß und Entstellung, welche in zahlreiche Organe der öffentlichen Presse Eingang gefunden und mit Hülfe derselben unter Gruppen solcher Personen sich verbreitet hat, die mit dem Inhalt und Wesen der Gesetze wenig bekannt sind und an den ausgestreuten Schlagwörtern haften bleiben. Nur eine Periode gleicher Verwirrung weiß ich in der Geschichte der liberalen Partei mit der heutigen zu vergleichen. Als die norddeutsche Bundesverfassung angenommen war, wurden alle liberalen Befürworter dieser Verfassung von demjenigen Theil der Liberalen, der die Verfassung zu verwerfen und dadurch die Errichtung des norddeutschen Bundes in's Ungewisse zu vertagen gesucht hatte, mit gleichem Unglimpf behandelt, und die soliden Anfänge des deutschen Reichs wie ein Berrath der Freiheit um den Preis nationaler Einheit vor dem deutschen Volke angeklagt. Damals wie heute wurde mit solchen Mitteln der Zorn gegen uns aufgerichtet, aber der Erfolg beschränkte sich auf einige Distrikte Altpreußens, und auch hier mußte die Erregung bald vor der Erkenntnis weichen, daß die verleumdeten Verfassung das Fundament des deutschen Nationalstaats bedeutete. Ist heute der Schauplatz der

aufschäumenden Parteileidenschaft ebenso eingeschränkt und wird diese ebenso bald verschwinden? Beides kann ich noch nicht übersehen. Vor den nächsten Wahlen ist wohl in den Kreisen, in denen nicht am Wenigsten um diese Wahlen willigen die Bewegung genährt wird, die Einkehr besonnener Prüfung schwerlich zu erwarten. Ohnehin ist dieses Mal eine weitere Verbreitung und längere Dauer des Irrthums zu befürchten. Der Inhalt der Justizgesetze ist viel verwinkelter und schwerer zu begreifen, als die Verfassung war, das Verständnis für die Bedeutung eines einheitlichen Rechtslebens für das Gesamtleben der Nation legt eine noch tiefer dringende Einsicht voraus, als das Verständnis für die Stiftung des Deutschen Bundesstaates und für die Verfassung, durch welche der Bundesstaat bedingt war. Haben wir doch in öffentlicher Verhandlung des Reichstags im Namen von Abgeordneten, welche sich vorgezweigt als die Repräsentanten des deutschen Fortschritts darstellen, über die Einheit der Gerichtsorganisation und die Einheit des Rechtsverfahrens sehr geringfügig sprechen gehört. Zu befürchten ist, daß gleiche Unwissenheit in weiteren Kreisen dieselbe Gleichgültigkeit gegen den Ausbau des idealen Gebietes im deutschen Nationalstaat auf Jahre hinaus sich erhalten werde. Denn Jahre müssen vergehen, noch viel Schwieriges ist zu ordnen, oft gegen örtliche, persönliche und andere untergeordnete Interessen, bis das Leben selbst und die tägliche Erfahrung den praktischen Segen, der in der einheitlichen Rechtsverwaltung liegt, dem gemeinen Verständnis aufdrängt. Inzwischen sind die Justizgesetze und ihre Förderer allen Angriffen und Vorurtheilen Preß gegeben, und viel Nachteil könnte dadurch der Ausführung der Gesetze und der allgemeinen Entwicklung des Verfassungslebens zugefügt werden.

Deshalb ist es unsere Pflicht, mit Geduld und Ausdauer die ausgestreuten Irrthümer zu bekämpfen und für Jeden, der wahrheitsgemäß sich unterrichten will, an den Thatsachen darzuthun, wie klein im Verhältniß zu dem großen Ganzen die Angriffspunkte sind, von denen aus die Bewegung erregt wird. Das Volk aber darf die Mühe nicht scheuen, sich in den Gegenstand zu vertiefen, um aus der Sache selbst das Urtheil zu schöpfen, ob es ratsam oder auch nur mit der dem Reichstag amvertrauten Fürsorge für die Fortbildung der Reichsinstitutionen vereinbar gewesen wäre, wegen der zuletzt übrig gebliebenen Differenzen die Justizgesetze abzulehnen und die Ausführung der Rechtseinheit ins Ungewisse hinaus zu schieben.

Diese Aufgabe wird auf beiden Seiten viele und ernste Arbeit nothwendig machen. Als Beitrag für den ersten Anfang habe ich mich bemüht, die Streitpunkte und deren Beilegung völlig objektiv darzustellen und in der Anlage dem Urtheil der Leser zu unterbreiten. Vor der überzeugenden Kraft der Thatsachen wird, hoffe ich, die Leidenschaft sich beruhigen oder doch ihre Gewalt über die Gemüther der Unterrichteten verlieren.

Die Streitpunkte und deren Beilegung.

Zwei von den vier Gesetzen, den Civilprozeß und die Concursordnung, hat auch die Minderheit

des Reichstags in der Schlusabstimmung angenommen; an sich zwar eine bloße Formlichkeit, wenn die Gerichtsorganisation oder der Strafprozeß abgelehnt worden wäre, da ohne diese die beiden anderen Gesetze nicht durchführbar waren, aber die Minderheit ließ ausdrücklich ihr zustimmendes Votum feststellen, damit kund würde, daß auch sie die Vortrefflichkeit der beiden Gesetze anerkennen. Die Gerichtsorganisation und der Strafprozeß hätten, nach dem übereinstimmenden Zeugnis der meisten Redner, die Zustimmung der gesamten liberalen Partei, und vielleicht mit Ausnahme weniger Mitglieder, des gesamten Reichstages gefunden, wenn die Beschlüsse zweiter Lesung unverändert geblieben wären. Die ganze Differenz, um welche die Spaltung im Reichstage entstand und der Streit nach Außen getragen wurde, dreht sich also um die siebzehn Punkte, welche der Bundesrat zwischen der zweiten und dritten Lesung für unannehmbar erklärt hatte, und die in der dritten Lesung nicht etwa durchweg oder auch nur vorwiegend nach jenem Verlangen des Bundesrats erledigt wurden, sondern auf Grund einer vorher gewonnenen Verständigung verschiedenartige Lösungen fanden.

Diese siebzehn Punkte und das in Betreff derselben gewonnene Ergebnis sind folgende:

A. Im Gerichtsverfassungsgesetz.

1. Competenzconflicts - Gerichtshof (§ 17).

Auf Antrag der Justizcommission hat der Reichstag beschlossen, daß in allen Bundesstaaten in denen eine besondere Behörde zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden besteht, Organisation und Verfahren nach bestimmten Grundsätzen, welche richterliche Unabhängigkeit verbürgen, geordnet werden sollten.

Der Bundesrat hatte diesen Beschluß für unannehmbar erklärt, verstand sich jedoch zur Annahme derselben gegen den Zusatz, daß, wenn bis zum Geltungsanfang der Justizgesetze die vorgeschriebenen Bestimmungen nicht durch Landesgesetz eingeführt werden, die Einführung derselben durch landesherrliche Verordnung erfolgen darf.

2. Gerichtsassessoren oder Hilfsrichter (§ 69).

In Preußen darf jetzt die Justizverwaltung Personen, welche zum Richteramt befähigt aber als Richter noch nicht ange stellt sind, den Gerichten erster Instanz als Hilfsrichter überweisen und als Mitglieder einer Criminalprozeß- oder Civilprozeß-Deputation vorübergehend zuertheilen. Diese Beauftragung wurde, auf Antrag der Justizcommission, durch Beschluß des Reichstages in vielfachen Beziehungen eingeschränkt und auf das unentbehrlich knappste Maß zurückgeführt. Die Zuteilung eines Gerichtsassessors darf nur erfolgen, wenn ein Mitglied des Gerichts verhindert wird und seine Vertretung durch ein anderes Mitglied desselben Gerichts unmöglich ist. Außerdem wurden mehrere Bedingungen hinzugefügt, welche darauf berechnet waren, daß während der Dauer der Vertretung, so weit nur immer möglich, der Vertreter in seiner Stellung geschützt und von der Justizverwaltung unabhängig sei.

wenn die schöne Erfindung ihm dazu ein Unrecht giebt, so legt vielleicht der Heimat die Achtung vor dem unermüdlichen und unerschöpflichen Geiste die Pflicht auf, seiner noch einmal in Großmuth zu gedenken. Es ist hart aus dem Mode zu kommen und nicht immer das schlechteste Zeichen für Geist und Charakter des Künstlers. Marmorgeschnitte aber überdauern viele Moden und dienen dem Lande noch zum Schmuck, nachdem hundert neue Phasen geistigen Kampfes zurückgelegt sind.

Der zweite deutsche Meister ist Riedel. Der Mann und seine Bilder spotten des Alters. Der freundliche Kreis sieht wahrlich aus wie ein guter Fünfziger, der seine Zeit in Wald und Flur mit der Jagd verbringt. Und nun erst die drei Bilder, die eben jetzt bei ihm zu sehen waren. Das ist ja der unbedingte Ausdruck der ersten Jugendfülle. Man nehme nur die Wahl der Gegenstände: Amor und Psyche in lieblicher Umarmung, umgaufelt von Rosenranken und Schmetterlingen; Amor die Nachtigallen fütternd, und der kleine Puk von Glühwürmchen umschwirrt. Riedel hat sein Leben hindurch so viel Sonne in seine Werkstatt gezogen, daß er jetzt das Licht im Hause hat. Er malt nicht mehr den Sonnenschein auf die Figuren, ja der Puk ist sogar im Mondenlicht, aber seine Gestalten leuchten jetzt selbst wie Sonnen. Er treibt auch noch immer sein Bischen Holus Pokus, und zieht einem die Vorhänge vor das Atelier-Fenster, so daß die Bilder im Dunkeln stehen. Aber es ist auch staunenswerth, wie sie gerade dann erst leuchten. Er hat wirklich ein Geheimnis in der Farbengebung durch sein langes Leben behalten und hat davon keinen eiteln Missbrauch gemacht. Denn in diesen Bildern ist so viel Poësie, so viel feinfarbiger Geist, so viel lyrische Dichtung und ein so großer Schönheitsinn, daß sie in jeder Hinsicht die größte Wirkung hervorbringen. Sie sind geradezu entzündend, wozu natürlich die lieblichen Gegenstände ihrer Theil beitragen. Der Nachtigallen Fütterung liegt ein Gedicht "Philomèle" von Anacreon zu Grunde:

"Dich hat Amor gewiß, o Sängerin, fütternd erzogen;
Kindisch reichte der Gott dir mit dem Pfeile die
Kost."

Der Bundesrat hatte diesen Beschluß für unannehmbar erklärt, verstand sich jedoch zur Annahme derselben unter zwei Änderungen, von denen die erste eine rein äußerliche Geschäftserleichterung beabsichtigt und das Prinzip nicht berührt, die zweite aber, nach der Erläuterung, welche der Urheber des Antrages diesem in der Justizcommission, ohne den Widerspruch irgend eines andern Mitgliedes, gegeben hatte, bloss redaktioneller Natur war. Die beiden Änderungen sind:

a. Der Antrag auf Ueberweisung eines zeitweiligen Stellvertreters, welcher immer erst nach festgestellter Nothwendigkeit gestellt werden darf, erfolgt nicht durch das Plenum, sondern durch das Präsidium des Gerichts.

b. Die Zuweisung des Stellvertreters muß nicht immer auf die ganze Dauer des Bedürfnisses, wie z. B. auf die ganze Dauer einer der Zeit nach unbestimmten Krankheit, erfolgen, sondern kann unter Umständen von der Justizverwaltung auf eine von ihr im Voraus zu bestimmende Zeit beschränkt werden.

3. Besetzung der Berufsämter der Landgerichte (§ 77).

Der Reichstag hatte beschlossen, daß in allen von den Schöffen abgeurtheilten Vergehen die Kammer des Landgerichts, welche in der Berufungsinstanz entscheidet, mit fünf Mitgliedern besetzt sein müsse und demgemäß das Schuldburg gegen den in erster Instanz freigesprochenen oder verurtheilten Angeklagten nur mit 4 Stimmen gegen eine erfolgen dürfe.

Der Bundesrat erklärte dies für unannehmbar und forderte die Zusammensetzung des Gerichts durch nur drei Mitglieder, das Schuldburg sollte demgemäß mit einer Mehrheit von zwei Stimmen gegen eine ausgesprochen werden dürfen.

In der Verständigung gab der Bundesrat seinen Widerspruch auf.

4. Geschworene für Preßvergehen (§ 81 der Beschlüsse II. Lesung, jetzt § 6 des Einführungsgesetzes).

Der Regierungsentwurf stellte die Zuständigkeit der Gerichte in Betreff der Preßstrafen unter die gewöhnliche Regel. Der Reichstag wies, als Ausnahme von der regelmäßigen Zuständigkeit, auf die Preßvergehen den Geschworenen zu.

Der Bundesrat erklärte diesen Beschluß für unannehmbar und gestand in der Verständigung nur zu, daß diese Zuständigkeit der Schwurgerichte, wo sie jetzt besteht, d. h. in Baiern, Württemberg, Baden und Oldenburg, erhalten werde.

Die Ausdehnung auf das übrige Deutschland wurde nicht erreicht.

5. Rechtsanwaltschaft.

Die Justizcommission hatte in die Gerichtsorganisation einen Titel eingefügt, welcher zwar nicht alle, doch in den wesentlichsten Punkten die zukünftigen Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft regelte. Die Beibehaltung dieses Titels wurde sowohl in der Justizcommission wie im Reichstage auch innerhalb der liberalen Partei lebhaft besprochen, in beiden jedoch mit knappen Mehrheiten beschlossen. Befürwortet wurde die Annahme da-

So durchdringen von Gist die harmlos atmende Kehle
Trifft mit der Liebe Gewalt nun Philomèle das Herz."

So geht denn nach Tausenden von Jahren ein deutscher Geist einem griechischen im Seelenbunde die Hand und ruft das liebliche Gedicht in neuer Gestalt zum andernmal in's Leben.

Graf Lichnowski, Monsignore und jesiger Doyen des Olmütz Stiftes, war vor fünfundzwanzig Jahren dauernder Bewohner Roms, in Freundschaft verbunden mit dem jungen Monsignore, jesigen Cardinal, Fürsten Hohenlohe. Die hohe Bildung, von ungewöhnlichem Gedächtnis unterstützt, und der unerschöpfliche Humor machten den Grafen, der ein Bruder des in Frankfurt ermordeten Fürsten ist, zum Liebling aller Kreise, der deutschen, der italienischen und der internationalen. Starke schmerzhafte körperliche Leiden haben ihn seitdem heimgesucht, aber trocken erhält er sich seine volle geistige Frische und nimmt demgemäß immer noch die gleiche Stellung ein. Er ist eine lebendige Chronik Roms, und zwar auf allen Gebieten und aus allen Zeitaltern, so daß der Verkehr mit ihm auch in dieser Hinsicht höchst interessant und belehrend ist. Da er von früh auf ein eifriger und geschickter Sammler gewesen, so kann man sich vorstellen, welche Schätze mannigfacher Art sich bei ihm angehäuft haben. Besonders ist seine Münzsammlung höchst umfassend und wertvoll.

Der Graf fuhr gleich bei meinem ersten Besuch mit mir zum Cardinal Hohenlohe, der mich in jungen Jahren sehr freundlich aufgenommen hatte. In einem freundlichen, bescheidenen Hause nahe der Kirche Santa Maria Maggiore wohnt der Cardinal in schön eingerichtetem Zimmer. Er empfing mich wieder, seiner Natur gemäß, auf das freundlichste und gütigste. Im Verlauf dieses Vierteljahrhunderts ist er in seiner Erscheinung dem Fürsten Clodwig, dem deutschen Botschafter in Paris, viel ähnlicher geworden, namentlich der Seelenausdruck und die Sprache sind diesen beiden wahrhaft edeln durch und durch einsamen Brüdern ganz gemein. Der Cardinal nahm großes Interesse an einem Porträt Rafaels, das sich im Vatican

Deutsche in Rom.

In Rom — so schließt ein Mitarbeiter der "Allg. Ztg." eine Reihe von Berichten über seinen Aufenthalt in Italien — ging ich am ersten Morgen an zwei geweihte Stätten verschiedener Art und Bedeutung. Die erste war nur ein Platz an einer Straßenecke der Via della Croce, von dem aus ich auf die Fenster eines einstöckigen gelben Hauses blickte. Nach diesen Fenstern hat vor Jahren so mancher bedeutender Mensch und habe ich als junger hingebener Verehrer so manchmal hinaufgeschaut an Winterabenden, um zu sehen, ob Ottlie Goethe Licht im Salon habe und empfangen werde. Viele ihrer Verehrer sind selbst schon gestorben, wer aber noch lebt, der wird aus seiner Vergangenheit kaum schönerer Stunden zu gedenken haben als derer die es ihm gegönnt war unter dem Einfluß dieser großen schönen Seele zu stehen. Der Geist des Weimarschen Zeitalters lebte in dieser einzigen Frau in weiblicher Unmittelbarkeit, in kindlicher Pietät, im Adel hochherziger Gesinnung fort, so lange sie einen Athemzug hat, und wenn einmal eine leidenschaftliche Regung die classische Harmonie ihrer Seelenkräfte zu fören schien, so war es die feurige Vaterlandsliebe der deutschen Frau, die sich stolz gegen das Walsche aufrichtet. In Rom selbst sind immer noch manche ihrer alten Freunde und Gäste: Riedel, Prof. Wolf, Corrodi, Graf Lichnowski, Dachröden und andere, deren Züge sich verklären, wenn die Reise auf die weihgeschlossene Ottlie kommt.

Die zweite Wallfahrt galt der Cosa Bartoldi, wo Cornelius und Overbeck ihre berühmten Bilder in einem engen Raum gemalt haben. Nicht sowohl um mich noch einmal zu überzeugen vom klassischen Geiste dieser Werke ging ich dahin, als um die glücklichen Stunden wieder in das Gedächtniß zu rufen, die ich in diesem Zimmer zugebracht habe. Hier wohnte Cornelius selbst, als er den Entwurf zur Erwartung des jüngsten Gerichts für das Campo Santo in Berlin in Wasserfarben ausführte. Von sechs Uhr Abends an stand aber dieses berühmte Zimmer seinen Freunden und Verehrern offen. Overbeck fehlte selten bei diesen Zusammenkünften. Cornelius saß auf einem mächtigen Sorgenthaler-Stuhl und andere Herren ebenfalls auf bequemen

al die Vertreter der Regierungen sich ge-
hatten, zu erklären, wann die neue Rechts-
ordnung dem Reichstag vorlegt werden
so auf welcher Grundlage sie beruhen sollte.

Der Bundesrat erklärte den Titel für unan-
nehmbar, weil derselbe unvollständig und von den
Regierungen über die schwierige Materie noch keine
genügende Vorbereitung getroffen sei. Der An-
trag des Bundesraths wurde angenommen, nach-
dem der Vertreter der Regierungen dem Reichstag
ausdrücklich zugesichert hatte, daß eine vollständige
Rechtsanwaltsordnung vermutlich schon in der
nächsten, gewiß in der zweitfolgenden Session vor-
gelegt werden und im Wesentlichen auf den von
der Justizcommission beschlossenen Grundlagen
ruhen würde.

6. Einführungstermin. (§ 1 des Einführungs- Gesetzes.)

Der Reichstag hatte auf den Vorschlag der
Justizcommission und gegen den Widerspruch des
Bundesraths den 1. October 1879 als Termin
beschlossen, an welchem die Justizgesetze in Kraft
treten sollten.

Der Bundesrat erklärte jeden bestimmten
Einführungstermin für unannehmbar und verlangte
eine ausdrückliche Vorschrift, daß der Einführungstermin
erst durch ein zukünftiges Gesetz bestimmt
werden sollte. In der Verständigung wurde das
in zweiter Lesung beschlossene Datum beibehalten
und nur der Zusatz gemacht, daß bis dahin die
Kosten des Civilprozesses in einer Gebührenordnung
für das Reich geregelt werden sollen.

7. Verfolgbarkeit der Beamten. (§ 10 II. Lesung, jetzt § 11 des Einführungsgesetzes.)

Auf Antrag der Justizcommission hatte der
Reichstag folgenden Paragraphen beschlossen:

Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch
welche die Verfolgung öffentlicher Beamten
wegen der in Ausübung oder in Veranlassung
der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen
Handlungen im Wege des Straf- oder Civil-
prozesses an befondere Voraussetzungen gebunden
sind, treten außer Kraft.

Sowohl in der Commission wie in dem Reichs-
tag hatten die Urheber und eifrigsten Unterstützer
dieses Beschlusses übereinstimmen sich bereit erklärt,
mit den Regierungen über Vorschriften zu verhandeln,
durch welche, unter Abweichung von dem
gewöhnlichen Verfahren, die Beamten gegen die
im Beschluss bezeichnete Verfolgbarkeit unter einen
erhöhten Prozeßschutz gestellt würden; nur sollte
der Rechtsweg nicht verhindert werden. Die Ver-
treter der Regierungen hatten jedoch jede Verhan-
dlung abgelehnt und der Bundesrat
die den Beschluß der zweiten Lesung für
unannehmbar. Zwischen der zweiten und dritten
Lesung wurde über diese schwierige Materie eine
Verständigung erzielt und wird jetzt zum Gesetz
erhoben, dessen wesentlicher Inhalt darin besteht.

1) Die Verfolgung öffentlicher Beamten wegen
der in Ausübung oder in Veranlassung der Aus-
übung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen soll
in dem ganzen Reich auf dem Wege des ge-
wöhnlichen Civil- oder Strafprozesses zulässig
sein.

2) Wo Landesgesetze gegenwärtig die Verhin-
derung oder Beschränkungen des Rechtsweges zu-
lassen, soll fortan keine andere, als folgende Ab-
weichung von dem gewöhnlichen Prozeßverfahren
gestattet sein:

Wird ein Beamter verklagt oder in Untersu-
chung gezogen, weil er seine Amtsbefugnisse über-
schritten oder eine ihm obliegende Amtshandlung
unterlassen habe, und wird diese Behauptung des
Klägers oder des Anklägers bestritten, so kann die
vorgesetzte Behörde des Beamten unter Zustim-
mung des Ressortministers verlangen, daß das
höchste Verwaltungsgericht des Landes, oder wo
ein solches Gericht nicht besteht, daß das Reichs-
gericht zunächst darüber entscheide, ob die bestri-
tene Behauptung des Klägers oder Anklägers be-
gründet ist. Findet der höchste Gerichtshof, daß
der Beamte weder seine Befugnisse überschritten,
noch eine ihm obliegende Amtspflicht unterlassen
hat, so ist diese Entscheidung rechtskräftig und in

im Besitz eines geistlichen Herrn, Don Marcello,
befindet. Er schrieb mir die Adresse auf und
forderte mich auf hinzuzeigen und es anzusehen.
Wenn ich recht verstanden habe, so hat der Maler
Begas von Berlin aus Auftrag, sein Urtheil über
Bild abzugeben, weil man ein Auge auf dasselbe
geworfen hat und große Meinungsverschiedenheiten
bezüglich der Echtheit obwalten. Es soll also
urkundlich festgestellt sein, daß Rafael dieses Port-
rät für Francia gemalt hat, zur Zeit wo er die
Disputa malte. Die Stellung ist dieselbe wie die
seines Kopfes auf dem Frescogemälde. Es ist
wohl gerechtfertigt, daß man heut'gut an ein sehr
rein und frisch erhaltenes Gemälde mit Zweifeln
herantritt, wenn es gilt, ihm eine so
überaus hohe Stellung einzuräumen. Ge-
wisse Bilder würden alle Scrupel ohne wei-
teres niederwerfen. Das thut dieses wohl nicht.
Man kann sich nur wieder nicht vorstellen, daß ein
anderer Künstler, der ein Porträt Raafels nach der
Natur gemalt hätte, dem Kopfe genau dieselbe
Stellung gegeben haben sollte, die Rafael seinem
Selbstporträt gegeben hat. Und das Bild sieht
entschieden so aus, als ob es nach der Natur ge-
malt wäre. Es ist auch ein außerordentlich schönes
Bild mit leuchtender Stirne. Ich für mein be-
scheidenes Theil habe mich an dem Werk außer-
ordentlich erfreut in der Annahme, daß es ein Port-
rät des großen Meisters ist, zu dem er gesessen
hat. Wie ein Rafael'sches Gemälde ist es mir da-
gegen nicht ganz vorgekommen. In der Samm-
lung dieses Don Marcello, zu der man gelangt,
wenn man an den Loggien vorbei die Treppen bis
oben hinaufsteigt, sieht man eine große Zahl sehr
interessanter Bilder, die jedenfalls, da wo die Ori-
ginalität bei sehr großen Namen angewiesen wer-
den kann, vortreffliche frühe Copien sind. Bei
manchen Bildern aber ist gar kein Zweifel erlaubt,
so daß es doch sehr lohnend ist, von dieser Samm-
lung Act zu nehmen. Unter anderem ist dort ein
Porträt Michel Angelo's von Vasari, daß im
Vergleich mit dem großartigen Selbstporträt auf
dem Capitol einem gewöhnlichen Menschenkind
diesen Riesen etwas näher rückt, und einen sehr
interessant.

Der Genuss von den vaticanischen Samm-
lungen wird einem recht sauer gemacht, seitdem
diese Schäfe sich in einem abgeonderten Weltreiche
befinden. Zu den Statuen muß man auf einem
unermeßlich langen Wege rund um die ganze
Peterskirche herumgehen, während man zu den
Gemälden auf dem alten Weg an der Sixtina
vorbei geht. Um 11 Uhr Morgens werden aber
die Sammlungen geschlossen und dann Nachmittags
nur wieder von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Was fängt
man in solchen Sammlungen mit anderthalb
Stunden an! Und wenn man den Morgen dazu
nimmt, so ist man von 11—2 Uhr am anderen
Ende der Welt.

Ein großes Verdienst um die Deutschen hat
seit Jahren wieder Hr. v. Dachröden, der Schloß-
hauptmann des deutschen Kaisers. Seine Gemahlin
ist die Tochter des Prinzen August von Preußen,
Schwester der unvergleichlich ersten Gattin des
Grafen Arnim. Jeden Sonntag Abend haben
Dachröden's offenes Haus, und die verschieden-
artigsten Deutschen finden dort gastliche Aufnahme
so wie Gelegenheit, sich frei und behaglich zu be-
wegen. Dies ist zur Zeit um so wertvoller, da
die zarte Gesundheit die Gemahlin des deutschen
Botschafters verhindert, so viel für die Landsleute
zu thun, wie ihr Herz und ihr gastfreier Sinn es
ihre vorschreiben würden. An diesen Gesellschafts-
abenden bemerkte ich nun mit großer Freude, wie
sehr, zum Unterschiede mit früheren Zeiten, Deutsche
und Italiener sich mischen. Auch fand ich junge
italienische Herren, die mit großer Fertigkeit Deutsch
sprechen. Wenn unsere Sprache den Italienern
nicht so außerordentlich schwer zu erlernen wäre,
so würden sie, ihrer jetzigen Stimmung folgend,
sich alle darauf werfen.

Der deutsche Botschafter Frhr. v. Neudell
empfing mich rückhaltlos, wie einen guten Freund
aus jungen Jahren. In jener Zeit, auf die ich so
oft zurückweise, war Neudell als preußischer
Aßessor mit seinem Freunde Hrn. v. Diest, der
zur Zeit Regierungspräsident in Wiesenburg ist,
auf einer großen Reise durch Italien begriffen,
von welcher wir einen nicht unbedeutenden Theil
in Gesellschaft einer alten Gräfin Dohna-Dönhoff
fest zusammenmachten. Neapel mit seinen ganzen
Umgebungen, von Puzzuoli und Ischia bis Amalfi

Folge derselben gilt der Prozeß als beendet. Findet
dagegen der höchste Gerichtshof, daß der Beamte
seine Befugnisse überschritten oder eine ihm oblie-
gende Amtshandlung unterlassen habe, dann wird
nach den allgemeinen Prozeßregeln weiter ver-
fahren.

Von keiner Seite bestritten ist, daß das oberste
Verwaltungsgericht in Preußen die gleiche Sicher-
heit völlig unabhängiger Rechtsprechung genährt,
wie irgend ein anderer höchster Gerichtshof in
Deutschland. (Schl. f.)

Deutschland.

A Berlin, 28. Dezbr. Eine Plenarsitzung
des Bundesrathes ist in dieser Woche ausge-
fallen, wird indessen heut' über 8 Tage zur Ab-
wicklung laufender Geschäfte stattfinden. Das
Material hierzu ist bereits vorbereitet. Diejenigen
Arbeiten des Bundesrathes, welche sich auf die
nächste Reichstagsession beziehen, werden in der
letzten Januarwoche beginnen. Es liegt in der
Absicht, dieselben so weit zu fördern, daß dem
Reichstage möglichst bei seinem Zusammentritt das
gefammte für die Session bestimmte Material vor-
gelegt werden kann. Seitens der Reichsbehörden
werden andauernd lebhafte Bemühungen fortgesetzt,
um die auf den verschiedenen Gebieten der Reichs-
Competenz eingeleitete statistische Erhe-
bungen sowiel als thunlich zu erweitern. Zunächst
hofft man Erfolg von den eingeleiteten Schritten
zu einer verbesserten Waarenstatistik, bez. deren die
bisherigen Einrichtungen sich bekanntlich als völlig
unzureichend erwiesen haben. Die Veröffentlichung
von Monatsausweisen wird immer nur als ein
erster Schritt angesehen. Man hofft durch das
Entgegenkommen der Bundesregierungen, welche
allseitig über die Reformbedürftigkeit der jetzigen
Bestände übereinstimmen, noch zu weiteren Resultaten
zu gelangen. Es soll darauf nächstes des
Weiteren zurückgekommen werden. Ebenso ist
man mit Erfolg bemüht, zu einer Herstellung und
Veröffentlichung einer auf gleichmäßigen Grundlagen
beruhenden Eisenbahnstatistik zu gelangen.
Als Resultat derselben sind die im Reichs-Eisen-
bahnamt auf Grund der von den Eisenbahn-Ver-
waltungen gelieferten Materialien aufgestellten
Übersichten der Betriebsergebnisse der deutschen
Eisenbahnen im Jahre 1875 anzusehen. Diese
überaus complice Arbeit wird in Zukunft in
noch erweitertem Umfange für die folgenden Jahre
wiederkehren, sobald sich die Regierungen über das
ihnen zur Begutachtung übermittelte gemeinsame
Buchungsformular für die Einnahmen und Aus-
gaben der Eisenbahn-Verwaltungen geeinigt haben.

* Der General-Postmeister Stephan hat, wie
die „Kreuztg.“ hört, angeordnet, daß die vom Reichs-
tag für die Kabel Halle-Leipzig und Halle-Frank-
furt a. M., so wie für die Kabel Berlin-Hamburg
und Hamburg-Kiel bewilligte Quote sofort am
1. Januar 1877 zur Verwendung kommt. Der
Reichstag hat von der geforderten Telegraphen-
Anleihe allerdings nur eine erste Ratae bewilligt;
aber die Raten-Bewilligung sichert das ganze Unter-
nehmen fast ebenso, als wenn die sämtlichen Des-
10 186 000 Mt. von vorn herein der Telegraphen-
Verwaltung zugesprochen worden wären. Die Aus-
führung des Kabel-Unternehmens, so wie die Errichtung
neuer Telegraphen-Stationen erfährt keinerlei
Störung oder Unterbrechung. Mit der Anfertigung
des Kabel dürfte die Firma Velten und Guillaud
in Köln betraut werden, die auch das Kabel Berlin-
Halle hergestellt hat.

Schweiz.

Bern, 26. Dezember. In Aussführung des
vom Bundesrat vor einiger Zeit gefassten Be-
schlusses, eine amtliche Sammlung der auf die
helvetische Republik Bezug habenden Actenstücke zu
veranstalten, ist, nachdem Professor Dr. Holtz,
Archivar Dr. Blösch und Archivar Dr. Kaiser in
Bern ein Programm für dieselbe ausgearbeitet
haben, ihre Redaktion dem Staats-Archivar Dr.
Streicher in Zürich übertragen worden. — Dem
Vernehmen nach hat das internationale Post-
bureau den Theilnehmern an dem „Allgemeinen
Postverein“ den Antrag gestellt, die Abrechnungen
der Taxen, welche die betreffenden Post-

Berwaltungen bis jetzt mittels Particular-
Uebereinkommen unter sich reguliren, ihm zu
übertragen. Welcher Werth dieser neuen Einrich-
tung bezüglich sein würde, muß dem Urtheil der
Männer vom Fach überlassen bleiben; hier soll
man sich anfänglich diesem Antrag nicht besonders
geneigt gezeigt, schließlich aber doch seine Zustim-
mung so weit ertheilt haben, daß wenn die anderen
Vertretungsstaaten sich damit einverstanden
erklären würden, man auch nichts dagegen haben
werde. — Zur Theilnahme an der Pariser Welt-
Ausstellung von 1878 sind bis jetzt nur Seitens
23 schweizer Industriellen Anmeldungen erfolgt;
an der im Jahre 1859 hatten sich 90 schweizer
Aussteller beteiligt. Man glaubt, daß diesmal
nicht die Hälfte dieser Zahl erreicht werden wird.

Frankreich.

+++ Paris, 27. Dezbr. Die gestern
Morgen in der Versammlung der Linken des Senats
unter dem Vorsitz Aragos gepflanzten Berathungen,
ebenso wie die gestern Nachmittags in der Ver-
sammlung des linken Centrums gefassten Beschlüsse
sind der von Gambetta empfohlenen Politik gegenüber
den Prätensionen des Senats wenig günstig
ausgefallen. Sowohl die Senatoren der republikani-
schen Linken, als die Deputirten vom linken
Centrum haben den Wunsch laut werden lassen,
einen Conflict zwischen den beiden Kammer ver-
mieden zu sehen. In der Versammlung des linken
Centrums beschloß man die vom Senat wiederher-
gestellten Credite nochmals zu prüfen und einige
der selben anzunehmen, betreffs der übrigen Credite
sich der Ansicht des Ministeriums zu fügen, mit
dem man gern in gutem Einvernehmen bleiben
möchte. Das linke Centrum will dem Senat das
Recht des Amendements in Finanzangelegenheiten
zugestehen, ist aber der Ansicht, daß im Falle
einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden
Kammern der Deputirtenkammer die endliche
Entscheidung vorbehalten bleiben müsse. Die Mehrheit der Linken wird, wie
es scheint, nicht sämtliche Änderungen, die der
Senat für passend erachtet hat, als verfassungswidrig
verwerfen, sondern dieselben nach dem Vor-
schlag der Finanz-Commission annehmen. Die
„Union républicaine“ geht mit Gambetta und die
Gruppe der Intransigenten wird natürlich niemals
die Ansprüche des Senats gutheißen. Die
republikanische Mehrheit in der Kammer ist augen-
blicklich ganz bedenklich gespalten, und es ist sehr
möglich, daß zwischen Gambetta und Jules Simon
demnächst ein offener Krieg ausbricht. Im Ganzen
ist die Situation noch sehr verwirkt; die Vorstände
der drei republikanischen Gruppen berieten gestern
vor der Sitzung über ihr Verhalten dem Votum
des Senats gegenüber. Leon Say und einige
andere Minister haben unter der Hand der Kammer
anrathen lassen, einfach die vom Senat wiederher-
gestellten Credite zu verwerfen; die obere
Kammer werde sich dann schwerlich weigern, in
einer zweiten Lesung die neuen Kammerbeschlüsse
zu ratificieren. Dieser Vorschlag hat aber Wider-
spruch gefunden, weil durch ein solches Verfahren
die Frage der constitutionellen Rechte beider
Kammern nicht zum Austrag gebracht werden
würde — Jules Simon scheint von den unter dem
Kaiserreich üblichen Communiques einen starken
Gebrauch machen zu wollen. Die „République“
erhielt seit gestern zwei solche „Mitgetheilt“, und
„Gaulois“ wie dem „Ordre“ wurde je eins
zu Theil. Auf die Dauer würde jedenfalls dies
System üble Früchte tragen; seine konsequente
Durchführung ist übrigens angefischt der großen
Zahl von Tagblättern nicht möglich. Was
die Polemik zwischen dem Minister des Innern und
der „République“ angeht, so ist jedenfalls die
leitere im Unrecht. Sie hat behauptet, der Unter-
staats-Sekretär im Justizministerium, Meline, habe
einer der Sitzungen der Commune beigewohnt.
Aus den Erklärungen Meline's aber, deren Richtigkeit
heute sehr entschieden vom Deputirten
Lirard im „XIX. Siecle“ bestätigt wird, geht
unzweifelhaft hervor, daß Meline gegen die Ver-
sammlung der Commune protestirt hat und vor
der ersten offiziellen Sitzung von Paris abgereist
ist. Einen günstigen Eindruck hat die nun
endlich erfolgte Aufhebung der Ducrot'schen

Berichtigungsseditie gemacht. Die liberale Presse
commentirt im Allgemeinen mit Befriedigung den
Erlass des Präfekten Welche von Lyon, welcher die
Civilberichtigungen wieder mit den religiösen Be-
stätigungen gleichstellt. In diesem Hauptpunkt läßt
die Verfügung Welche's in der That nichts zu
wünschen. Sie enthält aber sonst einige vexatorische
Bestimmungen, die schwerlich aufrechtzuhalten
sind. So z. B. darf keine Leichenrede gehalten
werden, deren Text nicht 2 Stunden vorher der
Präfektur mitgetheilt worden ist u. dgl. m. Von
der Entlassung Welche's hört man nichts mehr. —
Da die Krankheit des Justizministers Martel fort-
dauert, so wird wahrscheinlich Jules Simon
interimistisch das Portefeuille der Justiz über-
nehmen. Zum Director der Gnadenabtheilung
im Justizministerium ist der frühere
Deputirte Lenot ernannt worden. — Den
sämtlichen Mitgliedern des Budget-Ausschusses
der Deputirtenkammer wurden in ihrer
heutigen Sitzung Exemplare des Gesetzentwurfes
über Feststellung der Ausgaben für das Finanzjahr
1877 zugestellt, welchem als Einleitung eine ge-
drängte Darlegung der vom Senate adoptirten
Abänderungen vorangestellt, die mit dem Sahe
schließt: „Wir legen Ihnen heute von Neuem den
Entwurf des Ausgabe-Budgets, wie derselbe vom
Senat angenommen worden ist, zur Genehmigung vor.“ Der liberale Bonapartist Naouel Duval stellt
den Antrag, der Ausschuß möge sich über die be-
treffenden Befugnisse der beiden Kammer aussprechen. Der Republikaner Barthe ist bereit, dem
Senat die Befugnisse zuzugeben, Abänderungen
im Budget vorzunehmen, jedoch nur unter der einzigen Bedingung, daß
die endliche Entscheidung über solche Abänderungen
der Deputirtenkammer zugestanden würde. Dagegen bestreiten Floquet und Langlois (Radical)
dem Senat ganz und gar das Recht, Credite, welche von der Deputirtenkammer gestrichen sind,
wieder herzustellen und beantragen: die Kammer möge die vom Senat wiederhergestellten Credite, ohne sich auf eine Berathung derselben einzulassen, verwerfen. Ein Antrag Gambetta's geht darauf hin, daß der Ausschuß in seinem Be-
richte erläutern möge: der Senat habe nur das Recht eine Revision des Budgets von Seiten der Kammer
hervorzurufen, allenfalls die Streichung eines oder des andern Credites vorzunehmen, aber keineswegs sei derselbe befugt, von der Deputirtenkammer ab-
gestrichene Posten des Budgets wiederherzustellen. Mlion vom linken Centrum dagegen empfiehlt die
Prüfung der vom Senat abgeänderten Posten, ohne daß dadurch eine theoretische Erörterung ver-
anlaßt werde. Der Gambettasche Antrag wird ver-
worfen, worauf der Ausschuß mehrere vom Senat wiederhergestellten Credite zum zweiten Male ablehnt.

Norwegen.

Christiania, 22. Dezbr. Mit dem 1. Januar
tritt die Veränderung im norwegischen Geloben ein,
daß die Speciesberechnung von der Kronenberechnung abgelöst wird. Es ist allerdings nicht verboten, nach dem bezeichneten Zeit-
punkte Contrate in Speciesmünze abzuschließen, aber in zahlreichen Verhältnissen wird die Kronen-
berechnung die allein gestattete. Dem Gesetz vom
17. April 1875 zufolge sollen alle Rechnungen, welche die vom Senat wiederhergestellten Credite, ohne sich auf eine Berathung derselben einzulassen, verwerfen. Ein Antrag Gambetta's geht dar-
auf hin, daß der Ausschuß in seinem Be-
richte erläutern möge: der Senat habe nur das Recht eine Revision des Budgets von Seiten der Kammer
hervorzurufen, allenfalls die Streichung eines oder des andern Credites vorzunehmen, aber keineswegs sei derselbe befugt, von der Deputirtenkammer ab-
gestrichene Posten des Budgets wiederherzustellen. Jedes Eisen-
bahnbillet, jede Postfreimarke, jedes Sparkassenbuch wird angeben, daß das Regiment der Thaler und
Schillinge aufgestockt hat und daß wir zum modernen Decimalsystem übergegangen sind. — Der
letzte Schneefall soll überall im Lande den jüngeren Gehölzen großen Schaden zugefügt haben. Bäume von acht bis neun Zoll Höhe
haben die große Schneelast in den Zweigen nicht
tragen können und brachen zusammen. Besonders
scheint die Birke geringe Widerstandskraft zu be-

der von den unsrigen grundverschiedenen Verhältnissen zu beruhen dünken. Er sieht hier die übeln Früchte solcher Reden aus dem Munde der Bundesgenossen, und sagt, daß auf diese Weise manches, was er eifrig und mühsam anbahnt, wieder eingerissen zu werden droht. Wo wir unsern Tadel über Italien nicht auf genaue Kenntnis der Dinge begründen, und wo wir demselben nicht wohlwollende Absichten zu Grunde legen, da sollten wir jetzt über dieses in gewaltigem Zingen begriffene Volk schweigen, um die Kluft, welche diese beiden höchst verschiedenen Nationen trennt, nicht immer wieder zu erweitern. In dieser Periode haben die Italiener eine außerordentlich hohe Vorstellung von unserer Macht und eine große Achtung vor unseren Culturzuständen, und zwar ohne Missgunst und Eifersucht von Seiten Jung-Italiens. Sie sehen in den Deutschen eine sichere Stütze. Nirgends aber kann man deutlicher als in Rom erkennen, wie sehr die neuverlandeten Reiche darauf angewiesen sind, mit vereinten Kräften an ihrer Erhaltung und Ausbildung zu arbeiten. Der Gegensatz zwischen Vatican und Quirinal macht einen beeindruckenden Eindruck. Es ist, als ob die ganze Lust durchschwirrt wäre von giftigen Pfeilen, die überall einzud

sigen. An manchen Stellen liegt der Schnee 5 Fuß hoch.

Rußland.

Die Universität zu Warschau zählte im 1. Semester des gegenwärtigen academicischen Lehrjahrs im Ganzen 441 Studirende, wovon über die Hälfte, 225, der medicinischen Facultät angehören. Beinahe ein Viertel sind Stipendiaten. In den zehn Gubernien des Königreichs Polen gelangen, wie der landwirthschaftliche Creditverein des Reichsgebietes bekannt macht, 1720 verpfändete Landgüter zur öffentlichen Versteigerung, so daß also auf jedes Gouvernement 172, auf jeden Kreis 17 solcher Güter kommen. Ein solcher trostloser Zustand ist die Folge des totalen Geldmangels unter den örtlichen Gutsbesitzern, die nicht selten selbst an dem zum Leben Nötigsten Mangel leiden und fortwährend an unbekannten Schulden laboriren, die sie zu ganz enormem Zinsfuße bei Juden contrahirt haben.

Türkei.

* Der „P. C.“ berichtet man aus Konstantinopel über das Ergebniß der Arbeiten der Vorconferenz: Das einzige Sichere, was ohne Gefahr dementirt zu werden, über das Endergebniß der Vorconferenz gemeldet werden kann, ist, daß das eigentliche Conferenzprogramm den Anschauungen Russlands entsprechend vereinbart worden und eine eventuelle Occupation im Principe als zulässig anerkannt worden ist. Meine Andeutungen, welche ich über die Eventualität einer Occupation erhalte, lassen mit einiger Berechtigung annehmen, daß es sich in einem solchen Falle um eine dreifache Occupation, d. h. um eine Betheiligung von Seite dreier Großmächte an derselben handeln werde.

Danzig. 30. Dezember.

* Der Minister des Innern hat die Frage, ob in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 9. März 1874, wonach die zum Zwecke der Taufe oder Beerdigung erhaltenen Bescheinigungen gebührenfrei sind, eine Verpflichtung der Standesbeamten, solche Bescheinigungen zu ertheilen, erfüllt, bejahend entschieden, da andernfalls die in Rechte stehende Bestimmung zu einer gegenstandslosen werden würde. Es hat aber durch den Erlass nicht den Geistlichen als solchen die Bejnugniss zugestanden werden sollen, die Erteilung von Bescheinigungen über vorgefommene Geburten oder Sterbefälle zu verlangen; diese Beschnugniss steht vielmehr nur denjenigen Personen zu, welche im Interesse der Irgigen, zum Zwecke der Taufe resp. der Beerdigung, der mehrgedachten Bescheinigungen bedürfen.

* Wie wir in österreichischen Blättern lesen, hat das österreichische Handelsministerium angeordnet, daß Briefe mit auf den Convoy abgedruckten oder lithographierten Aufschriften von Firmen der Briefabender, oder mit auf ähnliche Weise abgedruckten Abbildungen von Medaillen oder anderen Zeichen, in den Grenzen des österreichischen Kaiserreiches durch die Post nicht befördert werden können, selbst dann, wenn solche vom Auslande erhalten worden sind.

* Wie wir vernehmen, hat sich in diesem Jahre hier bei der städtischen Gemeinde einer ein Ausfall von ca. 30 000 M. gegen den etatsmäßigen Ansatz ergeben.

* Auch in dem nun zu Ende gehenden Jahre hat sich bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine erhebliche Zunahme der Straffälle bemerkbar gemacht. Während 1874: 4209, im leichtvergangenen Jahre 4479 Straffälle zur Cognition derselben gelangten, be-

trug deren Zahl in diesem Jahre 5187. Davon wurden 747 aufgewiesen, in 1662 Fällen wurde nach Einleitung des Verschreibens der Strafantrag zurückgenommen, 2512 Anlagen gelangten zur Verhandlung. In 3 Fällen wurde die Anlage vom Gericht zurückgewiesen. Vor dem Schwurgericht wurden 46 Anlagen verhandelt, ca. 20 weniger als im Vorjahr.

† Oliva, 29. Decbr. Wie im vergangenen, so hat auch in diesem Jahre der Gesellige Männer-Verein des Reichsgebietes bekannt macht, 1720 verpfändete Landgüter zur öffentlichen Versteigerung, so daß also auf jedes Gouvernement 172, auf jeden Kreis 17 solcher Güter kommen. Ein solcher trostloser Zustand ist die Folge des totalen Geldmangels unter den örtlichen Gutsbesitzern, die nicht selten selbst an dem zum Leben Nötigsten Mangel leiden und fortwährend an unbekannten Schulden laboriren, die sie zu ganz enormem Zinsfuße bei Juden contrahirt haben.

Die Ausführung dieses Vorhabens mußte indeß aufgegeben werden, nachdem sich bei den technischen Feststellungen ergeben hatte, daß es am mechanischen Mitteln fehle, bei der Breite der Weichsel, namentlich zur Zeit des Eisgangs, die zum Betrieb der Seilbahn erforderlichen Stützpunkte für das Tragseil innerhalb der Wasserfläche herzustellen. Bis zur Vollendung der Eisenbahnbrücke bei Grudenz bezw. bis zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Pasłkowiz-Jabłonowo wird daher der Postverkehr für Marienwerder während des geschildeten Trajects bei Kurzebrad, wie seither, in der Regel nur unter Benutzung der festen Brückenübergänge bei Thorn bzw. Dirschau und Marienburg vermittelt werden können.

Freilich sind die Betriebsverhältnisse auf der Eisenbahn Marienburg-Montowice (Mlawka) zur Zeit noch nicht derart, daß sie auf dem Wege über Riesenburg durchweg eine gleich schnelle Beförderung der im Verkehr von Marienwerder mit Orten des linken Weichselufers vor kommenden Postsendungen gestatten, als dies bei Benutzung der früheren Personenzügen zwischen Marienburg und Marienwerder auf dem Wege über Stuhm der Fall war.

Dielem Mangel ist indeß neuerdings von der Postverwaltung Abhilfe gewährt worden, infosfern für die Zeit des gesammten Weichseltrajects bei Kurzebrad ein extraordinaire Posttransport angeordnet ist, welcher für Marienwerder unmittelbare Aufschluß bz. an den Morgens um 8.00 von Berlin abgehenden und an den Abends um 6 Uhr in Berlin eintreffenden Zug auf dem Wege über Briefen herstellt, und durch zum größten Theile die Verpfändungen abwendet, welcher die Beförderung der Correspondenz nach und aus Marienwerder, darunter besonders der Berliner Morgenzeitungen, bei der Benutzung des Weges über Riesenburg sonst unterworfen war.

Zeitungen schnell und sicher über die Weichsel zu schaffen.

So weit wir unterrichtet sind, ist diese Idee nicht neu; vielmehr hat bereits vor mehreren Jahren auf Veranlassung des General-Postmeisters eine eingehende Prüfung an Ort und Stelle durch einen erfahrenen Techniker zu dem Zwecke stattgefunden, um bei Kurzebrad eine Postbeförderung über den Weichselstrom unter Anwendung des Systems der Drahtseilbahnen für diejenigen Fälle zu sichern, wo der Trajet mittels Kahn oder Prams zur Zeit des Eisgangs gebraucht ist.

Die Ausführung dieses Vorhabens mußte indeß aufgegeben werden, nachdem sich bei den technischen Feststellungen ergeben hatte, daß es am mechanischen Mitteln fehle, bei der Breite der Weichsel, namentlich zur Zeit des Eisgangs, die zum Betrieb der Seilbahn erforderlichen Stützpunkte für das Tragseil innerhalb der Wasserfläche herzustellen. Bis zur Vollendung der Eisenbahnbrücke bei Grudenz bezw. bis zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Pasłkowiz-Jabłonowo wird daher der Postverkehr für Marienwerder während des geschildeten Trajects bei Kurzebrad, wie seither, in der Regel nur unter Benutzung der festen Brückenübergänge bei Thorn bzw. Dirschau und Marienburg vermittelt werden können.

Freilich sind die Betriebsverhältnisse auf der Eisenbahn Marienburg-Montowice (Mlawka) zur Zeit noch nicht derart, daß sie auf dem Wege über Riesenburg durchweg eine gleich schnelle Beförderung der im Verkehr von Marienwerder mit Orten des linken Weichselufers vor kommenden Postsendungen gestatten, als dies bei Benutzung der früheren Personenzügen zwischen Marienburg und Marienwerder auf dem Wege über Stuhm der Fall war.

Dielem Mangel ist indeß neuerdings von der Postverwaltung Abhilfe gewährt worden, infosfern für die Zeit des gesammten Weichseltrajects bei Kurzebrad ein extraordinaire Posttransport angeordnet ist, welcher für Marienwerder unmittelbare Aufschluß bz. an den Morgens um 8.00 von Berlin abgehenden und an den Abends um 6 Uhr in Berlin eintreffenden Zug auf dem Wege über Briefen herstellt, und durch zum größten Theile die Verpfändungen abwendet, welcher die Beförderung der Correspondenz nach und aus Marienwerder, darunter besonders der Berliner Morgenzeitungen, bei der Benutzung des Weges über Riesenburg sonst unterworfen war.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

29. Dezember.

Geburten:

Führmann Carl August Lamprecht, L.

Arbeiter Franz Gelski, L. — Arbeiter Johann Graf, L.

Schiffszimmermann Carl Albert Hartmann, S.

Arbeiter Franz Wittkowski, L. — Arbeiter Michael

Rzeczkowski, T. — Arbeiter August Nein, S.

Schlosser Ferdinand Jaeschke, L. — Bäckermeister

Friedr. Albert Wiens, L. — Arbeiter Carl Hermann

Hempel, T. — Buchhalter Franz Philipp Wesscherski, L.

Uneheliche Kinder: 1 Sohn, 2 Töchter.

Ausgaben:

Deconom Hermann Leopold Johannes

Krüger in Praust mit Henriette Johanna Meta Bernecke. — Arb. Josef Michael Kaltowski in Balensee mit Julianne Rosalie Bander.

Heirathen:

Zimmerges. Herr. Albert Kroll mit

Marie Christine Gutschall — Maurer Friedr. Wilh.

Bendemann mit Wilhelmine Förster.

Todesfälle:

S. d. Schiffszimmermachers Carl

Hartmann, 4 T. — T. d. Arb. Ad. Hermann

Beke, todig. — Arb. Peter Hammann, 39 J. —

S. d. Arb. Rob. Lehmann, 6 M. — T. d. Bäcker-

meisters Otto Kränzner, 7 M. — T. d. Arb. Herrm.

Krämer, 10 M. — S. d. Arb. Aug. Glomski,

4 W. — T. d. Stellmachers Ernst Louis Giemerski,

1 1/2 J.

Telegramme an die „Gedania“. Kopenhagen, 29. Dezbr. 11 Uhr 3 Min. Borm. Seit gestern Thauwetter mit Regen. Sund und Drogden passabel. Schiffs-Dragoer noch viel Eis.

Schiffs-Ziken. Neufahrwasser, 29. Dezbr. Wind: SW. Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Weizen	Br. 4 1/2 coni.	104,20	104,10
gelber	Br. Staatschloß.	92,70	92,70
April-Mai	Wsp. 3 1/2% Pfd.	82,30	82,20
Mai-Juni	do. 40% do.	92,60	92,60
Roggen	do. 4 1/2% do.	100,50	100,50
Dezbr.-Jan.	Berg.-Märk. Gifb.	77,70	77,50
April-Mai	Lombardex-Gifb.	124,50	126
Petroleum	Franzosen Jan	114	414
Per 200 t	Rumanier . . .	8	7,70
Dezember	Alpen Eisenbahn	112,20	111,50
Jan. Dez.-Jan.	Deft. Gr. Inf. Jan.	121,50	213,50
April-Mai	5% russ. engl. A.62	—	80,10
Spiritus loco	Deft. Silberrente	52,50	52,50
Dezbr.-Jan.	Russ. Banknoten	247	246,50
April-Mai	Deft. Banknoten	161,20	161,35
ung. Sch.-U. II.	Wochelse. Lond.	—	20,31
Ungar.	Staats-Lfb. Prior. E. i.	58	58
Verhandlungs-Warschau	8 Tage	246,20	246,20
Fondsbriefe	fest, abwartend.	—	—

Meteorologische Depesche vom 29. Dezbr.

uhr.	Barometer.	Wind.	Witter.	Temp. o. S.
8 Uhr	749,0 SW	stille	wolfig	4,4 °)
8	745,0 SD	stark	Regen	10,6 °)
8	756,4 WSW	leicht	better	6,1 °)
8	755,2 SSW	schwach	bed.	3,2 °)
9	761,5 SSW	schwach	bed.	9,0
9	755,6 SW	stille	klar	6,8
8	748,8 SW	leicht	Rebel	3,3
8	743,1 SW	mäßig	bed.	— 0,2
8	750,8 D	mäßig	Schnee	— 8,6
8	739,4 D	leicht	Schnee	— 0,9
8	761,0 SD	stille	klar	— 13,6
7	768,2 NW	stille	bed.	— 20,0
7	766,8 —	stille	wolfig	— 6,2
8	751,0 SW	stief	bed.	— 3,6 °)
8	753,1 W	schwach	bed.	3,3 °)
8	754,5 SW	mäßig	Rebel	3,8 °)
8	750,5 SW	mäßig	bed.	5,6 °)
8	758,0 SW	frisch	bed.	8,9 °)
8	759,8 SW	mäßig	wolfig	3,5 °)
8	763,1 SW	leicht	bed.	4,8
8	—	schwach	Regen	3,8
8	759,2 SW	leicht	bed.	4,0 °)
8	759,1 SW	mäßig	bed.	2,3 °)

) See sehr ruhig. °) See fast unruhig. °) See

ruhig, sehr dunstig. °) See fast unruhig. °) Grasgrün und Glattes. °) Abends stürmisch. °) Nachts Regen und neblig. °) Früh dichter Rebel. °) Nachts

stürmisch. °) Nachts Regen. °) Nachts Regenböen.

°) Regen. °) Nachts Regen.

In Schweden und Ostpreußen ist das Barometer zuerst mäßig, in der Nacht aber äußerst rasch gefallen, so daß ein barometrisches Minimum heute bei Stockholm liegt, in Schottland ist es stark gestiegen, doch fällt es in Südb.-Irland wieder rasch, bei starkem Südwestwind, was längeres Andauern der unruhigen, warmen Witterung in Deutschland erwarten läßt. Nachdem es in der Nacht an einigen Orten der deutschen Küste gestürmt, sind die Winde heute größtentheils mäßig, in Norddeutschland und dem Kanal südwestlich, die Temperatur ist jetzt auch in Ostdeutschland, sowie in Lappland stark gefallen, Thawetter in Deutschland und Südschweden allgemein geworden.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Milch-Zeitung.

Organ für das gesamte Molkereiwesen einschließlich Viehhaltung.

Begründet von Benno Martiny.

Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von C. Petersen.

Wöchentlich eine Nummer in gr. 4°. Quartalspreis 3 Mark 75 Pf.

Die Milch-Zeitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Molkereiwesen und der Viehzucht ausschließlich zu dienen. Von der gesammten deutschen Presse anerkannt und von dem in Bremen gegründeten milchwirtschaftlichen Verein zu dessen Organ erwählt, empfiehlt sich die „Milch-Zeitung“ allen für das Molkereiwesen Interesse Hegenben als Rathgeber und Führer. —

Meine am 26. d. Ms. erfolgte Verlobung mit Krl. Mathilde Stöck in Schönenfeld bei Danzig zeigt ich hierdurch ergeben an.

Richten kloken bei Czerwinst den 28. Decbr. 1876.

Karl Lohmann,
7417) Brennerei-Bewerter.

Die Verlobung unserer Tochter Laura, die mit dem Kaufmann Herrn Otto Drückler aus Danzig, beehren wir uns ganz ergeben anzugeben.

Skaigirren, den 26. Decbr. 1876.

H. v. Seidenberg u. Frau.

Nach langem schweren Leiden entschließt hente früh 9 Uhr sonst und Gott ergeben, der Pred. Carl Theod. Gotthilf Wüst. Dieses zeigen wir in diesem Schmerz hiermit an. Güttland, d. 29. Decbr. 1876. Die Hinterbliebenen. Das Begräbnis findet Mittwoch, den 3. Januar 1. J. Vormittag 11 Uhr statt.

Vorschuß-Verein zu Danzig,
Eingetragene Genossenschaft.
Sonnabend, den 13. Januar 1877,
Wends 7 Uhr,
im großen Saal des Gewerbehaußes:
Generalversammlung.

Tagesordnung.

- 1) Beschlussfassung über Erteilung eines Ehrendiploms.
- 2) Wahl des Verwaltungsrathes pro 1877 (§§ 22 und 46 d. St.)
- 3) Wahl der Einschätzungs-Commission pro 1877 (§§ 46. und 64 d. St.)
- 4) Geschäftliche Mittheilungen und Erledigung eines Antrags (§ 38 b)

Personlich nicht bekannte Mitglieder müssen sich als solche vor dem Wahlaat legitimieren.

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.

J. B. H. v. Dührer,
Vorsitzender. (7321)

Gerichtliche Auction.

Donnerstag, den 4. Januar 1877,
Vormittags um 12 Uhr, werde ich im Auftrag des Königl. Kreisgerichts zu Bromberg im dortigen Auctions-Vokal No. 50 und 51,

eine Buchdruckerei-Einrichtung,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Bromberg, den 28. Decbr. 1876.

Breitske,

7384) Auctions-Commissarius.

Neujahrs-Karten.

ernsten und komischen Inhalten in ganz neuen reizenden Mustern und reicher Auswahl empf. billigt die Buchhandlung von A. Troszies, Petersflieengasse 6.

Wöchentlich durch eine rheumatische Erkrankung der Knöchel war ich am Gehen durch die heftigsten Schmerzen verhindert, als mir ein durch den Balsam Bilsinger*) genesener Kranker denselben wärmstens empfahl, und kann ich pflichtmäßig bezogen, daß meine schleunige Genesung durch dieses ausgezeichnete Mittel unter meinen Bekannten allgemeine Sensation erregte.

Berlin, den 22. Octbr. 1876.

Gustav Lyon,

Friedrich-Straße 163.

*) Zu beziehen durch:

Rich. Lenz, Brodbänkeng. 43.

Stotternde finden sichere u. bewährte Hilfe bei Fr. Krutze, Lehrer in Rostock i. Pr.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismus aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreichen, Rücken- und Lendenmehr. (2041)

Bestellungen nehmen entgegen:

W. F. Bureau, Langgasse No. 39.

Rich. Lenz, Brodbänkengasse 48.

Ein gut erhaltenes, fast neuer Feuer-Wagen mit Patent-Achsen und einem neuen 4-füfigen Corps beide mit Langbaum-G. stellen, sind vor dem Graben 24 zu verkaufen. (7374)

Für die Herren

Schlosser- u. Schmiedemeister offerieren billig fest gearbeitete Blasenbälge und Cylinderbalgen guter Construction, ebenso Ambosse, Schraubstücke, Schmiedekuppen und best. englisch geschmiedete Muttern.

P. Lanziger & Co., Thorn.

Für einen einzelnen älteren Herren, der etwa vier Monate im Jahr auf Reisen ist, wird zum 1. April l. J. ein Vogt von zwei mittelgroßen Zimmern nebst Cabinet und Zubehör in einem soliden Hause guter Stadtgegend, nicht über zwei Treppen hoch, geucht.

Offerieren mit Preis-Spreisangabe werden u. 7289 i. d. Exp. d. Btg. erbitten.

Ein Mädchen, welche die hiesige Schule besucht, findet zu Neujahr ans. Pension. Näheres Brodbänkengasse 31, II. (7343)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Hävre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe Wieland, 3. Januar | Frisia, 17. Januar | Pommerania, 31. Jan. Herder, 10. Januar | Sollent, 24. Januar | Suevia, 7. Februar und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Etagte M. 500, II. Etagte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Zwischen Hamburg und Westindien;

Hävre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens u. Westküste Amerikas.

Allemannia, 8. Jan. — **Saxonia**, 22. Januar.

und weiter regelmäßig am 8. und 22. jeden Monats.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erhält der General-Bevollmächtigte August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,

Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegramm-Adresse: Bolten. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstr. 121/80. und C. Hanbusch in Stettin. (2063)

Deutsche Obst-Fabrikate.

Wir versenden postfrei, Packung frei, brutto für netto in 10-Pfund-Kistchen getrocknete Zwetschen zu 35 Pfennige das Pfund.

Heidelbeeren zu 65 Pf. Mirabellen zu 80 Pf.

Kirschen zu 55 — Brunschnitte m. Schale zu 65 —

Gemischte Früchte zu 65 — Apfelschnitte ohne Schale zu 80 —

Obst-Gelée (rheinischs Obstfrah)

postfrei, Packung frei, brutto für netto in 10-Pfund-Fächchen.

Zwetschengelee zu 60 Pf. Apfelsegelée zu 70 Pf.

Birnengelee zu 65 — Traubengelee zu 80 —

Sehr angenehm und gesund bei Kaffee und Thee zu Brot und Kuchen.

Vorjähriges 1875er Apfelsegelée zu 35 Pfennige den Liter. Has extra in Ge-

binden zu ca. 10, 25, 50 und 100 Liter ab Station, bei Bezug in Pferdflaschen

75 Pfennige per Liter incl. Glas und Kiste. Vortreffliches altes Zwetschengelee,

die Pferdflasche postfrei, Packung frei zu M. 2.50.

zwei Pferdflaschen (10 Pfund mit Emb.) zu M. 4.50.

ter Meer & Weymar,

Klein-Henbach a. Main, Obst-Fabrik und Obstbörse.

Neue Westpreußische Mittheilungen.

(Marienwerderer Zeitung.)

Erscheinen seit dem 1. Octbr. d. J. wöchentlich **4 mal** Dienstag, Donnerstag,

Sonnabend und Sonntag Morgens.

Das verschlossene Quartal und namentlich die letzten Monate desselben haben den „Neuen Westpreußischen Mittheilungen“ wieder eine über Erwartung große Anzahl neuer Abonnenten zugeschafft — ein Beweis, daß das unermüdliche Streben der Redaktion, die Leser auf allen Gebieten schnell und sicher zu informiren, von Seiten des Publikums gütige Anerkennung finden.

Die „Neuen Westpreußischen Mittheilungen“ bringen allgemein verständliche Leitartikel, politische Nachrichten, Volks-, Provinzielles, Börser-Nachrichten, ein sorgfältig gewähltes Original-Feuilleton etc.

Die Zahl der Mitarbeiter für den provinziellen Theil ist wiederum vermehrt worden, so daß dieser fast ohne Ausnahme nur aus Original-Correspondenzen besteht. Über wichtige Vor kommisse werden wir stets direct auf telegraphischem Wege unterrichtet.

Das den Abonnenten zur Sonnabend-Nummer gratis beigegebene

Unterhaltungsblatt,

bringt mit dem neuen Quartal die gehaltvolle Novelle „Dunkel“ von Friedrich Friederich.

Abonnementspreis für Marienwerder nur 1 Mark 50 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 80 Pf.

Insetate (12 Pf. pro 4gespaltene Seile) sinden die wirkamste Verbreitung.

Marienwerder. Expedition: Kanter'sche Hofbuchdruckerei.

Die Expedition.

Insterburger Zeitung,

freisinniges Organ für Litauen und Masuren, tritt mit dem nächsten Jahre in den 17. Jahrgang ihres Bestehens. Die fortgesetzte Zunahme der Abonnentenzahl sowie der Zufuhr hat eine abermalige Vergrößerung des Formats ohne Abonnementserhöhung ermöglicht, und kann die „Insterburger Zeitung“ nunmehr den an eine größere Provinzialzeitung zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Die „Insterburger Zeitung“ wird auch im neuen Jahre fortfahren, allen öffentlichen Angelegenheiten sowohl im staatlichen als kommunalen Gebiete ihre Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Leser durch interessante Mittheilungen und sachgemäße Aufsätze über die brennendsten Tagesfragen zu unterrichten. Insbesondere ist die „Insterburger Zeitung“ in der Lage, durch die Mitarbeitерthätigkeit tüchtiger Correspondenten auf die Kommunikate in Stadt und Provinz ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten. Selbständige Berichte über die Stadtverordneten-Versammlungen, sowie die ausführlichsten Mittheilungen aus den hier tagenden Schwergerichts-Verhandlungen, regelmäßige Vereinsberichte, interessante Originalberichte aus der Provinzialhauptstadt u. U. werden neben dem klar und übersichtlich zusammengestellten politischen Theil das Interesse der Leser rege erhalten, ein gutes Feuilleton sowie vermischte Nachrichten reichen Unterhaltungstoff bieten.

Die „Insterburger Zeitung“ empfiehlt sich zum Abonnement, welches bei allen Kaiserlichen Postanstalten mit 2 Mk. 25 Pf. bewilligt werden kann. Insetate finden eine große Verbreitung und werden mit 20 Pf. pro Corpuszeile berechnet.

Insterburg, im December 1876.

Die Expedition.

Abonnements-Einladung

auf das erste Quartal 1877 des 6 Mal wöchentlich erscheinenden

Memeler Dampfsboots

(Memeler und Grenz-Zeitung“)

(29. Jahrgang.)

Das Memeler Dampfsboot, welches die Grundlage der Deutschen Fortschrittspartei vertritt, ist, unterstützt durch neu engagierte Kräfte und direkte telegraphische Verbindungen, auch in dem neuen Quartal in den Stand gesetzt, seine Leser über alle bedeutenden Vor kommisse auf den politischen und kommerziellen Gebiete auf das schnellste und zuverlässigste zu unterrichten.

Täglich vol. füllte Überichten werden in gedrängter Fülle ein anschauliches Bild der jeweiligen Weltlage geben; brennende Fragen finden in sorgfältig gearbeiteten Leitartikeln eingehende Besprechung.

Besondere Aufmerksamkeit wird den localen und provinziellen Verhältnissen gewidmet und ist zu diesem Zwecke die Zahl der Mitarbeiter beträchtlich vermehrt worden.

Die Mitteilung der Verhandlungen des Deutschen Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses erfolgt möglichst ausführlich mit besonderer Berücksichtigung der provinziellen Interessen. Die Wochencourse und Producten-Notizzettel der Berliner Börse werden täglich auf telegraphischem Wege bezogen. Für den umfassenden Theil ist durch fesselnd geschilderte Erzählungen bestens gesorgt. Zum Absatz kommen zunächst: „Ebbe und Flut“ von W. Wibbern und ein größerer Roman der beliebten englischen Schriftsteller Braddon.

Die Redaktion übernimmt von Neujahr ab der Sekretär der hiesigen Kaufmannschaft, Herr Gustav Schemm.

Das Abonnement beträgt bei allen Kaiserl. Postämtern 3½ Mark pro Quartal, für Russland bei den dortigen Kaiserl. Postanstalten 3 Rubel pro halbes Jahr.

Anzeigen, 20 R.-Pf. die Corpusspalte, finden im Kreise wie in der Provinz und in den angrenzenden Russischen Bezirken die weiteste Verbreitung.

Wir bitten um rechtzeitige Bestellung.

Memel, 22. Dezember 1876.

Die Expedition des Memeler Dampfsboots.

Unterleibskrankheiten,

Magenkatarrh, Hämorrhoiden etc. finden schnelle radikale Heilung durch das Universalmittel der Indianer Peru's, die **Coca-Pflanze**. Seit vielen Jahren im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze hergestellten Coca-Pillen No. 2 a 3 Rmk. nebst eingehender Belohnung zu beziehen d. d. Mohrenapotheke Mainz und deren Depots: in Berlin bei M. Kahnemann,

Schwanenapotheke, Spandauerstr. 77, in Stettin und Posen bei den Königl. Hofapothen, in Königsberg i. Pr. bei A. Brünning, krumme Grube. (4239)

Ermländische Zeitung.

VI. Jahrgang.

Wöchentlich 3 Mal für 1 Mk. 50 Pf. vierteljährlich.

Dazu kostenfrei die Wochenbeilage

St. Adalbertsblatt.

III. Jahrgang.

Erbaulich.

Beachtlich.

(Herausgeber: Julius Pohl.)

Zum Abonnement, das man am besten bei der nächstgelegenen Postanstalt macht, sind eingeladen:

1. Alle Katholiken zwischen Weichsel und Memel;

2. Alle Ermländer in der Fremde, die ein treues Herz für die Heimat bewahrt haben;

3. Alle andersgläubigen Bewohner der Provinz, die sich in unser Kirchenpolit